

A. Prozess für die Erteilung der A-Dispens: Bestätigungswahl

Dokument: *M&F/KV/2024-A-Dispens_Bestätigungswahl*

1. Teil: Antrag auf Dispens für eine Bestätigungswahl (§ 3 Abs. 3 GStVWO)

- Antragsstellung erfolgt durch den Wahlausschuss
- Angabe einer Begründung
- Angabe der Antragsteller
- Antragsunterzeichnung durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses sowie dessen Stellvertreter

2. Teil: Erteilung Dispens von Art. 3 Abs. 3 GStVWO und Genehmigung der Bestätigungswahl

- Ausfüllen und Gewährung der Dispens durch Unterzeichnung des Formulars durch den Pfarrer, Pfarradministrator oder Priesterlichen Leiter

3. Teil: Weitergabe der Dispens an den Wahlausschuss

- Weitergabe einer Kopie der gewährten Dispens an den Vorsitzenden des Wahlausschusses mit der Bitte um Eintragung in das Protokoll des Wahlausschusses zum Vermerk

4. Teil: Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer - ABT Haushalt und Aufsicht von Kirchenstiftungen

Die Gewährung der Dispens ist der Erzbischöfliche Finanzkammer München unverzüglich mitzuteilen.

1. Die Meldung der Dispenserteilung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an folgendes Funktionspostfach: kvwahl2024@eomuc.de
2. Das jeweilige amtliche Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als PDF-Datei (Scan) der E-Mail als Anlage beizufügen. Für jede erteilte Dispens ist eine eigene E-Mail erforderlich.
3. Im E-Mailbetreff sind nach der jeweiligen Seelsorgstellenummer die Art der Dispens und das Stichwort „Dispens“ in der genannten Reihenfolge anzugeben. *Beispiel: 51234-A-Dispens*

Bestätigung der Meldung an die Erzbischöfliche Finanzkammer gemäß o. g. Vorgehensweise durch Unterzeichnung Pfarrer, Pfarradministrator oder Priesterlichen Leiter.